Nr.

Breslauer Jüdisches Gemeindeblatt

Amtliches Blatt der Synagogengemeinde zu Breslau

Schriftleitung: Verwaltungsdirektor Dr. Rechnitz, Breslau, Wallstraße 9
Verlag: Büro der Synagogengemeinde, Breslau, Wallstr. 9 / Tel. R. 1612

Druck und Anzeigen-Annahme: Druckerei Th. Schatzky Aktiengesellschaft, Breslau 3, Neue Graupenstraße Nr. 7 / Fernsprecher Ring 8551 u. 8552

Für die unter dem Namen des Verfassers erscheinenden Artikel und die Vereinsnachrichten übernehmen wir nur die pressegesetzliche Verantwortung

1. Jahrg. **8. August 1924** **Nr. 1**

Zum Geleit!

Mit dem heutigen Erscheinen der ersten Nummer des Gemeindeblattes geht ein langgehegter Wunsch der Gemeindeverwaltung und der Gemeindemitglieder endlich in Erfüllung. Was nicht bloß Großgemeinden wie Berlin und Frankfurt a. M., sondern auch mittlere Gemeinden wie Nürnberg längst besitzen, das mußte die Großgemeinde Breslau, die zweitgrößte nächst Berlin in ganz Preußen, bisher entbehren, nämlich ein amtliches Blatt der Gemeinde, das die Gemeindemitglieder über alles Wissenswerte in der Gemeindeverwaltung und über die Bestrebungen im Gemeindeleben der deutschen Juden fortlaufend unterrichtet. Eine solche Berichterstattung, die wir uns zur Aufgabe gemacht haben, soll die Teilnahme an unserer Gemeinde fördern, das Zusammengehörigkeitsgefühl unserer Gemeindemitglieder stärken und das Interesse an den Kämpfen und Zielen in der Selbstverwaltung der jüdischen Gemeinden wecken.

Die meisten Gemeindemitglieder waren bisher nur sehr mangelhaft unterrichtet über das, was in unserer Gemeindeverwaltung vorgeht, und wofür ihre Kultussteuern verwendet werden. Die kurzen Berichte über die Repräsentantenversammlungen, die einige hiesige Tageszeitungen brachten, waren meist unzureichend und wenig zuverlässig. Viele und wichtige Fragen werden aber nicht in dieser Gemeindekörperschaft, sondern im Vorstand und Kommissionen erörtert und erledigt. Die Unsumme von Arbeit, die hier von den hervorragendsten Männern und Frauen im Ehrendienste der Gemeinde geleistet wird, bleibt den meisten Gemeindemitgliedern unbekannt. Eine regelmäßige Berichterstattung auch über diese Tätigkeit, zu der die Schriftleitung dank ihrer engen Verbindung zu allen Zweigen der Verwaltung wie keine andere befähigt ist, wird hoffentlich die Gleichgültigen unter den Gemeindemitgliedern zur Mitarbeit anregen und die Kritiker über Wünsche und Hemmungen aufklären.

Neben diesen Abhandlungen und Berichten über die Tätigkeit in unserer Gemeinde wollen wir aber auch kurze Aufsätze über Verwaltungsfragen und Bestrebungen im jüdischen Gemeindeleben überhaupt bringen. Mitarbeiter sind uns herzlich willkommen. Wir bitten jedoch alle religionspolitischen Streitfragen aus dem Spiel zu lassen. Für diese gibt es besondere Zeitschriften in genügender Anzahl, wir dagegen wollen a l l e n Gemeindemitgliedern ohne Unterschied der religiösen Richtung dienen. Wir können für diese mit dem Namen des Verfassers erscheinenden Aufsätze, sowie für alle uns von Körperschaften und Vereinen zur Veröffentlichung übergebenen Berichte auch nur die pressegesetzliche Verantwortung übernehmen.

Ferner werden künftig alle Bekanntmachungen der Gemeinde nur noch in diesem amtlichen Blatte erscheinen; sie können hier auch ausführlicher gehalten sein, als bei den Anzeigen in den Tageszeitungen. Auch Ausschreibungen von Stellen, Verdingungen und Verkaufsangebote werden hier veröffentlicht werden.

Daneben wollen wir in einem besonderen Abschnitt den Anstalten, Stiftungen und Vereinen in Breslau und der Provinz Gelegenheit bieten, die Oeffentlichkeit über ihre Tätigkeit, Ziele und Zwecke aufzuklären. Wir bitten alle diese Körperschaften von dieser Einrichtung regelmäßigen Gebrauch zu machen und uns ihre Berichte in druckfertiger Abfassung tunlichst bis zum 25. jeden Monats zum kostenlosen Abdruck einzusenden.

Das Gemeindeblatt wird allen Gemeindemitgliedern k o s t e n l o s durch die Post ins Haus gesandt. Wir bitten alle, die das Blatt nicht oder unter unrichtiger Anschrift erhalten haben, dies unter Angabe ihrer richtigen Anschrift der Schriftleitung des Blattes (Büro der Synagogengemeinde) Wallstraße 9, unverzüglich mitzuteilen. Bei der ersten Zusammenstellung der Anschriften sind Fehler und Auslassungen natürlich nicht zu vermeiden, zumal wir mit 7—8000 Anschriften zu rechnen haben.

Bei dieser hohen Auflagezahl ist das Gemeindeblatt für gewerbliche und Familien-Anzeigen besonders zu empfehlen. Für Annahme und Bezahlung dieser Anzeigen ist lediglich die Druckerei Th. Schatzky A.-G., Neue Graupenstraße 7, zuständig.

So viel zur Aufklärung über das mit dieser Nummer beginnende Breslauer Jüd. Gemeindeblatt. Im übrigen soll es für sich selbst sprechen. Wenn sich unsere Hoffnungen erfüllen, wird dies uns und unseren Mitarbeitern ein steter Ansporn für unsere Tätigkeit sein, die wir hiermit noch neben unserem überreichen Maß von Amtspflichten übernehmen, getreu dem Spruche der Väter: „Die sich um die Gesamtheit abmühen, sollen dies um des Himmels Willen tun!"

Repräsentantenversammlung vom 8. Juli 1924.

Sitzungsbericht von Dr. Rechnitz.

Der Vorsitzende Justizrat Peiser verlas zunächst die eingegangenen Dankschreiben der Herren Martin Fraenckel und Justizrat Kalisch für die Glückwünsche zur Silberhochzeit.

Ferner verlas der Vorsitzende den Antrag der mensa academica des hiesigen Rabbinerseminars auf eine laufende Beihilfe. Vom Vorstandstische wurde erwidert, daß bereits eine Unterstützung bewilligt sei.

Justizrat Peiser berichtet sodann über die Vorlage des Vorstandes, die Ausschlagung eines Vermächtnisses des Rentners Ismar Schottlaender zu genehmigen. Die Genehmigung wird auf Antrag des Berichterstatters erteilt.

Sodann nahm Herr Gins, der Vorsitzende der Etatskommission, das Wort zu seinem Bericht über den Haushaltsplan 1924/25. Dieser Bericht war eigentlich eine großangelegte Etatsrede. Der Haushaltsplan konnte, wie der Berichterstatter ausführte, aus technischen Gründen zu dieser Sitzung noch nicht vorgelegt werden, weil zunächst auf Verlangen der Kommission anstelle der vom Vorstand vergleichsweise herangezogenen Soll-Zahlen des letzten Friedenetats die Ist-Zahlen aus dem Jahre 1917 festgestellt wurden, dann aber wegen der überraschend niedrigen Steuereingänge der ganze Haushaltsplan von der Kommission gründlichst — d. h. unter Streichung aller Rücklagen und aller nicht unbedingt nötigen Ausgaben und unter Erhöhung der Einnahmen — umgearbeitet werden mußte. Er liegt aber in allen Einzelheiten, wie er von der Kommission festgestellt worden ist, bereits heute gedruckt vor. Rückblickend müssen wir sagen, daß das vergangene Jahr das schwierigste und schlimmste für die Finanzverwaltung der Gemeinde gewesen ist. Daß diese Zeiten überstanden worden sind, dafür gebührt unser Dank und Anerkennung dem Vorstande, der oft unter Hintansetzung seiner eigenen Angelegenheiten und unter Aufopferung seiner Kräfte für das Wohl der Gemeinde gearbeitet hat. Derselbe Dank und dieselbe Anerkennung gebührt allen Beamten der Gemeinde, die in vorbildlicher Weise mit dem Vorstande zur Ueberwindung der Schwierigkeiten zusammengewirkt haben. Jetzt hat der Vorstand bei aller Knappheit der Mittel wenigstens festen Boden unter den Füßen. So sehr wir in der Kommission alle Ausgaben beschränken mußten, haben wir doch die Mittel für die eigentlichen Aufgaben der Gemeinde, wie Fürsorge, Kultus, Religionsunterricht und rituelle Einrichtungen, in ausreichender Weise bewilligt. Nach unserem Entwurf schließen die einzelnen Verwaltungen folgendermaßen ab:

Verwaltung	1924		1917	
	Zuschuß	Überschuß	Zuschuß	Überschuß
Grundstücke	967.—	—	—	7905.20
Fürsorgewesen . . .	139820.—	—	124922.90	—
Rel.-Unterr.-Anstalt I	23092.—	—	23192.44	—
„ „ „ II	14130.—	—	16813.—	—
Höhere Lehranstalten .	6040.—	—	—	—
Bücherei u. Lesehalle .	5369.—	—	6730.—	—
Alte Synagoge . . .	963.—	—	22900.—	—
Neue Synagoge . .	5403.—	—	32934.—	—
Zweiggottesdienste . .	7750.—	—	16550.—	—
Schlachtwesen . . .	10290.—	—	18256.40	—
Badeanstalt	1526.—	—	1160.—	—
Bestattungswesen und Grabpflege	—	71620	—	12612.80
Allgem. Verwaltung .	259317.84	—	147240.60	—

Der Gesamthaushalt erfordert einen Zuschuß von Mark 403 053,84 (gegenüber 390 181,34 im Jahre 1917). Wir rechnen, daß die Steuern gegen 200 000 Mark erbringen werden, da sich die wirtschaftlichen Verhältnisse hoffentlich bald bessern werden, weitere 200 000 Mark stehen an Ueberschuß aus dem Jahre 1923/24 zur Verfügung (Anm. d. Schriftleitung: aber nicht mehr für das folgende Haushaltsjahr), sodaß wir, wenn auch knapp, den Haushalt balancieren werden.

Die Einzelberatung bleibt einer späteren Sitzung vorbehalten, in der uns der Vorstand den Haushalt rechtzeitig vorlegen wird. Da aber eine Anzahl Vereine und Anstalten dringend die Beihilfen brauchen, beantrage ich, den Vorstand zu ermächtigen, die Hälfte der Jahresbeiträge, die von der Etatskommission festgesetzt sind, schon vor Annahme des Haushaltsplanes auszuzahlen.

Nachdem Herr Fraenkel auf Anfrage Aufklärung erhalten hatte, daß damit dem Bewilligungsrecht der Repräsentanten nicht vorgegriffen wird, wurde der Antrag des Berichterstatters widerspruchslos angenommen.

Der Vorsitzende machte weiter Mitteilung über die Ausschreibung der Wahlen zum Preuß. Landesverband jüdischer Gemeinden. Nach dem Vorschlag entfallen auf Breslau und die Gemeinden des Bezirkes Breslau-Liegnitz 11 Abgeordnete. Der Vorstand hat wohl hierzu noch nicht Stellung genommen. (Geheimrat Goldfeld vom Vorstand bestätigt dies). Es empfiehlt sich, diese Wahl, die am 7. Dezember 1924 stattfinden soll, mit der Wahl der Repräsentanten zu verbinden, bis dahin ist wohl das Judengesetz von 1847 aufgehoben.

Geheimrat Goldfeld vom Vorstande macht darauf aufmerksam, daß die Mandatsverteilung nach dem Rundschreiben des Preußischen Landesverbandes anders sei als nach der Bekanntmachung im Berliner Gemeindeblatt. Welche Festsetzung später sei, läßt sich nicht feststellen. Auch ist es für Breslau nicht praktisch, mit den Gemeinden Breslau-Liegnitz zusammen zu wählen. Gänzlich verfehlt erscheint mir der Vorschlag, daß Oberschlesien und die Provinz Sachsen einen Wahlkreis bilden sollen. Der Vorstand muß sich über die Antwort auf die Wahlvorschläge erst noch schlüssig machen.

Rechtsanwalt Jacobsohn hält ebenfalls ein Zusammengehen von Oberschlesien und Sachsen für unmöglich. Oberschlesien ist immer selbständig aufgetreten und hat ein besonders scharf ausgeprägtes Zusammengehörigkeitsgefühl. Auch die Gemeinden des Bezirks Breslau-Liegnitz kann man nicht mit Sachsen zusammenkoppeln, weil jeder Zusammenhalt fehlt. Das Gegebene ist, daß die Gemeinden von Mittel-, Nieder- und Oberschlesien einen Wahlkreis und die Groß-Gemeinde Breslau für sich einen besonderen Wahlkreis bilden.

Geheimrat Goldfeld nimmt für den Vorstand diese Anregung entgegen. (Anmerkung der Schriftleitung: Der Vorstand ist dieser Anregung gefolgt und hat einen entsprechenden Antrag beim Preußischen Landesverband gestellt).

Darauf begann die geheime Sitzung. In dieser wurde zunächst die Vorstandsvorlage betreffend das Gesuch des Hilfskantors Schampanier von der Neuen Synagoge um Pensionierung zum 1. Oktober 1924 auf Antrag des Berichterstatters, Rechtsanwalt Dr. Cohn, ohne Aussprache angenommen.

Danach kam der Antrag des Vorstandes, Herrn Vorsänger Borin als ersten Kantor der Neuen Synagoge anzunehmen, unter Vorlegung eines Vertragsentwurfes zur Beratung. Berichterstatter: Justizrat Breslauer. Nachdem in zweistündiger Aussprache das Für und Wider dieser Berufung erörtert war, wurde der Antrag des Vorstandes mit einigen Abänderungen des Vertrages angenommen.

Kartenausgabe für 1924.

Auf Seite 5 des Gemeindeblattes finden die geehrten Leser die Bekanntmachung für die gottesdienstlichen Veranstaltungen usw. an den hohen Festtagen vor.

Trotz aller Mühe war es leider nicht möglich, allen Wünschen der Gemeindemitglieder Rechnung zu tragen. Aber die technischen und anderen Schwierigkeiten sind zu groß, als daß alle Uebelstände mit einem Male beseitigt werden könnten.

Der Bau von Synagogen oder Bethallen bildet seit Jahren nicht nur den Gegenstand reiflicher Erwägungen der Gemeindebehörden, sondern er erfüllt sie auch andauernd mit ernster Sorge. Die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit sind — wie bei allen Verwaltungen — auch an unserer Gemeinde nicht spurlos vorübergegangen. Nur mit allergrößter Anstrengung war es möglich, alle Einrichtungen im Gange zu halten. In allererster Reihe war es notwendig, für die dringendsten Bedürfnisse zu sorgen, so z. B. die sozialen Aufgaben zu erfüllen und die Mittel für die Beamtenbesoldungen aufzubringen. Es ist selbstverständlich, daß die Gemeindebehörden alle übrigen Pläne zurückstellen und den Bau von Bethäusern zunächst verschieben mußten. Immerhin war es 1922 noch möglich, ein geeignetes Baugrundstück zu erwerben. Sobald es die Finanzlage halbwegs gestattet, soll für Neubauten gesorgt werden; obgleich noch nicht einmal feststeht, ob genügend Gemeindemitglieder überhaupt Jahresplätze wünschen. Der überwiegende Teil derselben nimmt nämlich nur an den hohen Festtagen an einem Gottesdienst teil, wozu in der Hauptsache die Zweiggottesdienste eingerichtet sind. An den Sabbaten reichen erfahrungsgemäß die Gemeindesynagogen vollkommen aus, während an anderen Festtagen, insbesondere an denen Totenfeiern stattfinden, durch die seit einiger Zeit eingerichteten Doppelgottesdienste in den Synagogen hinreichend für das religiöse Bedürfnis gesorgt ist.

Die Einrichtung der Zweiggottesdienste an den hohen Festtagen bereitet außerordentliche Schwierigkeiten aller Art. Die lokalen Verhältnisse in unserer Vaterstadt bringen es mit sich, daß geeignete Räumlichkeiten für diese Zwecke überaus schwer zu beschaffen sind. Erfordert die Einrichtung der Zweiggottesdienste an sich schon eine erhebliche Arbeitsleistung sowie umfangreiche Vorbereitungen, so werden diese Dinge noch dadurch erschwert, daß die Mietsdauer der Säle sehr kurz bemessen ist und meist noch eine vollständige Aus- und Wiedereinräumung zwischen dem Neujahrs- und Versöhnungsfeste erfolgen muß. Abgesehen von den hohen Kosten ist eine Arbeitsleistung erforderlich, die infolge von hundert Einzelheiten sowie mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit technisch kaum zu bewältigen ist. Häufig muß anstrengende ununterbrochene Tages- und Nachtarbeit geleistet werden, wozu selbstverständlich nur zuverlässige und eingearbeitete Beamte Verwendung finden können. Bezüglich der Unterbringung der Zweiggottesdienste sind vielfache Anregungen gegeben worden. So z. B. die Schaffung solcher Räume, die auch anderen würdigen Veranstaltungen und sonstigen jüdischen Zwecken dienen sollen. Auch diese Dinge sind nicht einfach und bedürfen eingehender Erwägungen. Die Gemeindebehörden verfolgen auch diese Vorschläge mit größtem Interesse.

Zu erwähnen ist unter anderem, daß die Vermehrung der Zweiggottesdienste auch deshalb nicht so leicht durchführbar ist, weil es an den erforderlichen Kräften, wie Kantoren, Chordirigenten, Organisten usw. mangelt. Immerhin ist es gelungen, neue Gottesdienste im Saale der Wratislavia (Mauritiusplatz) und im Saale des Friebebergs (Eingang Menzelstraße) einzurichten, womit vielfachen Wünschen Rechnung getragen wird. Der erst erwähnte Gottesdienst findet nach neuem, der andere nach altem Ritus statt. Leider muß der Gottesdienst im großen Saale der Lessingloge ausfallen; jedoch ist dafür Sorge getragen, daß Gemeindemitglieder, die hier ihre Plätze verlieren, vorzugsweise Berücksichtigung finden. Das gleiche gilt auch für die früheren Besucher des Gottesdienstes im Freundesaal, die im Vorjahre ihre Plätze einbüßten.

Aus technischen und anderen Gründen müssen — bis auf eine kleine Ausnahme — die Betpulte im Konzerthaussaal in Fortfall kommen. Dies wird sicher für viele etwas unbequem sein; es war aber leider nicht möglich, zurzeit irgendeine Aenderung eintreten zu lassen. Nebenher soll hier nur erwähnt werden, daß andere Groß-Gemeinden die Einrichtung von Betpulten oder Bänken überhaupt niemals getroffen haben. Der Fortfall der Pulte mußte natürlich auch eine vollkommen neue Einteilung des Saales zur Folge haben. Es ist jedoch dafür Sorge getragen worden, daß jedem Platzinhaber ein möglichst gleichwertiger Platz wieder zugewiesen wird. Selbstverständlich ist es nicht möglich, hierbei auf irgendwelche Sonderwünsche Rücksicht zu nehmen. Durch die Neueinteilung war es auch notwendig, die Zugänge zu den Räumen anderweitig zu bestimmen. Durch diese Anordnungen wird auch eine schnellere Entleerung des Saales möglich sein.

In Anbetracht der außergewöhnlich hohen Unkosten, ganz besonders aber der für die Zweiggottesdienste, müssen die Gebühren für sämtliche Plätze gegenüber den Friedenspreisen erhöht werden. Die Erhöhungen werden gestaffelt sein und teilweise 50 Prozent betragen. Härten sollen dadurch vermieden werden, daß begründete Anträge auf Ermäßigung weitmöglichste Berücksichtigung finden.

Jugend-Gottesdienste, an denen außer der schulpflichtigen Jugend auch andere Jugendliche teilnehmen können, finden nach altem Ritus im großen Saale der Lessingloge, nach neuem im großen Saale der Gesellschaft der Freunde statt. Die Eintrittskarten hierzu werden seinerzeit durch die Religionslehrer zur Verteilung gelangen. Für Minderbemittelte gelangen Gratiskarten (Sitzplätze) Freitag, den 26. September, nachm. 3—5 Uhr, zur Ausgabe. Zu gleicher Zeit werden Stehkarten ausgegeben.

Für die freiwerdenden Plätze in den Synagogen und Zweiggottesdiensten sind bisher Ordnungsnummern ausgegeben worden, wobei gewissermaßen der Zufall entschieden hat. Dieses Verfahren hat vielfach Mißstimmung hervorgerufen, so daß nunmehr versuchsweise eine Aenderung eingeführt werden soll. Es sollen nämlich Vormerkungsformulare ausgegeben werden, die ausgefüllt wieder zurückzureichen sind. Die Berücksichtigung der Gemeindemitglieder erfolgt alsdann nach Jahrgängen, wobei die längere Ortsangehörigkeit, Verheiratung eventuell auch das höhere Lebensalter usw. entscheidet. Nach Feststellung der Reihenfolge erhalten die vorgemerkten Gemeindemitglieder Nachricht und können sich alsdann — an einem bestimmten Termin — Plätze für eine der beiden Synagogen oder für die Zweiggottesdienste im Konzerthaus, Kammermusiksaal oder der Hermannloge auswählen. Wer nicht berücksichtigt werden konnte oder keine zusagenden Plätze erhalten hat, bleibt für das nächste Jahr vorgemerkt, so daß alsdann ein neuer Antrag nicht mehr erforderlich ist. Hingegen bleibt das alte Verfahren der Ordnungsnummern für die anderen Zweiggottesdienste, Vorwärtssaal, Wratislavia und Friebeberg vorläufig noch weiterbestehen.

Aus vorstehenden Ausführungen dürften die Gemeindemitglieder ersehen, daß die Verwaltung eifrigst bestrebt ist, jedem Gemeindemitglied und auch der Jugend die Teilnahme an einem Gottesdienst zu ermöglichen. Es muß aber andererseits auch der dringende Wunsch laut werden, daß die Gemeindemitglieder die mühevolle und aufreibende Arbeit unterstützen. Insbesondere ist es dringend erforderlich, die angesetzten Fristen innezuhalten, damit die ungestörte und ungehinderte Abfertigung des Publikums ermöglicht wird. Die Vorlegung der vorjährigen Karten sowie die genaue Namens- und Wohnungsangabe ist bei der Einlösung unerläßlich. Wer seine Karten nicht vorlegt, oder wessen Angaben nicht stimmen, muß damit rechnen, so lange zu warten, bis alle übrigen Anwesenden abgefertigt sind.

Es ist auch selbstverständlich, daß schriftliche und telephonische Aufträge oder Meldungen aus technischen Gründen unberücksichtigt bleiben müssen. Bürodirektor Glaser.

Aus dem Vereinsleben.

Vom Vorstande der Israelitischen Kranken-Verpflegungs-Anstalt und Beerdigungs-Gesellschaft (Chewra Kadischa) wird der Schriftleitung geschrieben:

Die satzungsgemäß in Zwischenräumen von 3 Jahren stattfindende Generalversammlung unserer Gesellschaft fand am 29. Juni d. Js. unter zahlreicher Beteiligung im Saale der Lessing-Loge statt. In der Vorstandswahl wurden die ausscheidenden Herren Eduard Sachs, Martin Fraenkel, Mendel Hoffmann, Eugen Perle, Heinrich Oschinsky, Justizrat Dr. Julius Cohn und Meyer Koppenheim auf 6 Jahre, sowie die Herren Senator Smoschewer und Generaldirektor Leo Lewin auf 3 Jahre gewählt bzw. wiedergewählt. Ferner fanden einige vom Vorstande beantragte Satzungsänderungen die Zustimmung der Versammlung, insbesondere die Aenderung des § 2, wonach das Eintrittsgeld und der Jahresbeitrag wieder, wie in der Vorkriegszeit, auf je 10 Goldmark festgesetzt wurde. Von dem Verwaltungs- und Geschäftsbericht des Vorstandes nahm die Generalversammlung, ebenso wie von dem Bericht der Rechnungsprüfung, zustimmend Kenntnis und erteilte dem Vorstande Entlastung.

In der Generalversammlung wurden mehrere Anträge eingebracht, die auf Aenderung der Satzungen hinausgingen und deren Beratung und Beschlußfassung der Vorstand, da die Anträge den Bestimmungen der Satzungen nicht entsprachen und nicht auf der Tagesordnung standen, nicht zulassen wollte. Nichtsdestoweniger wurde von der Mehrheit der Versammlung eine Beratung dieser Anträge und eine Beschlußfassung über dieselben erzwungen. Der Vorstand hat deshalb die auf Grund dieser Anträge gefaßten Beschlüsse der Generalversammlung dem Vorstande der Synagogen-Gemeinde, dem nach § 12 der Satzungen der Israelitischen Kranken-Verpflegungs-Anstalt und Beerdigungs-Gesellschaft und nach § 108 der Gemeindesatzungen das Aufsichtsrecht über die Gesellschaft zusteht, zur Entscheidung vorgelegt. Der Gemeindevorstand hat sich in Uebereinstimmung mit dem Vorstande der Gesellschaft grundsätzlich auf den Standpunkt gestellt, daß Beschlüsse über Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, dem § 3 der Satzung der Israelitischen Kranken-Verpflegungs-Anstalt widersprechen und deshalb nicht bestätigt werden können. In Verfolg dieses Grundsatzes hat der Gemeindevorstand weitergeprüft, ob die vorerwähnten Anträge sich im Rahmen der Tagesordnung zur Generalversammlung vom 29. Juni 1924 halten und ist nach eingehender Beratung zu dem Beschlusse gekommen, daß sich sämtliche Anträge nicht im Rahmen dieser Tagesordnung halten. Der Gemeindevorstand hat daher die auf die gesamten Anträge ergangenen Beschlüsse nicht genehmigt.

Auf Grund dieser Entscheidung des Gemeindevorstandes hat der Vorstand der Israelitischen Kranken-Verpflegungs-Anstalt und Beerdigungs-Gesellschaft, um den Wünschen seiner Mitglieder nach Möglichkeit gerecht zu werden, beschlossen, im Herbst d. Js. nach den Feiertagen eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen.

Die Israelitische Krankenverpflegungs-Anstalt legt gegenüber aufgetauchten und weiterverbreiteten Anschauungen Wert darauf festzustellen, daß sie allen ortsangehörigen jüdischen Armen nicht nur Krankenkarten gewährt, auf Grund deren sie in Krankheitsfällen freie ärztliche Behandlung durch ihre Bezirksärzte, freie Arzneien und sonstige Heilmittel erhalten, sondern daß sie dieselben im Bedarfsfalle auch unentgeltlich in das Krankenhaus aufnehmen.

Tatsächlich befinden sich durchschnittlich 15—20 ortsangehörige arme, jüdische Kranke in stationärer und unentgeltlicher Behandlung in der Anstalt.

Israelitisches Speisehaus Antonienstr. 15.

Vom 1. bis 15. August bleibt die Anstalt wegen Ferienurlaubs des Personals geschlossen. Bei Wiedereröffnung am Sonnabend, den 16. August, wird der Preis für eine Portion Mittagessen mit Fleisch auf 30 Pfg. herabgesetzt. Gutscheinhefte, enthaltend 10 Speisemarken, zur Verteilung an Minderbemittelte, sind bei Herrn Wohlfahrtsdirektor Kottlarzig, Augustastr. 67, und an der Kasse käuflich zu haben. Das Essen kann auch abgeholt werden.

Amtliche Bekanntmachungen der Synagogengemeinde

Beurlaubungen im Monat August 1924.

a) Vom Vorstand:

Sanitätsrat Jungmann,
M. Hoffmann,
M. Marcus.

b) Von den Kultusbeamten:

Gemeinde-Rabbiner Dr. Vogelstein,
Gemeinde-Rabbiner Dr. Hoffmann,
Kantor Topper.

c) Von den Verwaltungsbeamten:

Verwaltungsdirektor Dr. Rechnitz,
Rendant Breslauer,
Bürobeamtin Fräulein Sandberg,
Friedhofsinspektor Piepes,
Friedhofsbuchhalterin Fräulein Kaelter.

Für die hohen Festtage werden noch einige Herren gesucht, die bereit sind, die Tätigkeit als

Zweiter Kantor

in Gottesdiensten nach neuem Ritus zu übernehmen. Meldungen erbitten wir an unser Büro, Wallstraße 9.

Die Stelle des

Oberaufsehers an der Neuen Synagoge
(Ober-Schammes)

soll alsbald besetzt werden. Bewerber müssen die Befähigung nachweisen, vorzubeten und aus der Thora vorzulesen. Die Uebernahme von Nebenbeschäftigung bedarf der Genehmigung des Vorstandes. Bewerbungen unter Beischluß von Lebenslauf und Zeugnissen sind an das Büro, Wallstraße 9, zu richten.

Für die Gottesdienste an den hohen Festtagen benötigen wir noch geeignete Herren als

Oberaufseher und Aufseher.

Meldungen an unser Büro, Wallstraße 9.

Für die Chöre in den Synagogen und Zweiggottesdiensten ist die Mitwirkung einer größeren Anzahl **musikalisch gebildeter Damen und Herren, sowie Jugendlicher** erwünscht. Es wird angemessenes Honorar gewährt. Auch ehrenamtliche Tätigkeit ist uns willkommen. Schriftliche Meldungen an unser Büro, Wallstraße 9, erbeten.

Für die Verlesung von Verstorbenen

in den Zweiggottesdiensten wird als Gebühr für jeden Namen der Betrag von 5 Mark erhoben. Die Aufgabe der Namen — mit der genauen Adresse des Auftraggebers — hat spätestens 5 Tage vor dem Versöhnungstage im Büro zu erfolgen. **Der Betrag ist hierbei sofort zu entrichten.**

Akademisch gebildete Religionslehrer

für unsere Unterrichtsanstalten und öffentliche Schulen gesucht. Gehalt Gruppe 10, nach abgeschlossenem Examen mit Aufstiegsmöglichkeit nach Gruppe 11 R.B.O.

Vormünder, Beistände

usw. werden andauernd von uns verlangt. Damen und Herren, die gewillt sind, diese ehrenamtliche, soziale Tätigkeit zu übernehmen, wollen ihre Adresse an unser Büro, Wallstraße 9, mitteilen.

Für die hohen Festtage werden noch geeignete Herren als

Prediger und Kantoren

für verschiedene Gemeinden unseres Verbandes gesucht. Meldungen an unser Büro, Wallstraße 9.

Der Ausschuß des Verbandes von Synagogen-Gemeinden der Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz.

Konfirmationen im August 1924.

Neue Synagoge.

2. 8.: Alfred Orbach, Sohn des Herrn Hugo Orbach und Ehefrau Ella, geb. Grünberger, Opitzstraße 62.
23. 8.: Heinz Rosen, Sohn des Herrn Sally Rosen und Ehefrau Flora, geb. Totschek, Gartenstraße 3.
23. 8.: Hans Zorek, Sohn des Herrn Bankdirektors Emil Zorek und Ehefrau Else, geb. Silberstein, Agathstraße 10.
25. 8.: Rudolf Bab, Sohn des Herrn Justizrats Leo Bab und Ehefrau Felicia, geb. Rosenthal, Moritzstraße 3/5.

Alte Synagoge.

16. 8.: Erich Gründel, Vater Georg Gründel, Messergasse 7, H. II.
16. 8.: Gerhard Nebel, Vater Heimann Nebel i. a. d. Schaal, Sonnenstraße 12a/14.
16. 8.: Adolf Bartenstein, Vater Emanuel Bartenstein, Viktoriastraße 33.
30. 8.: Hermann Rosenblum, Vater Paul Rosenblum, Nikolaistraße 22.

Bekanntmachung!

Kartenausgabe für die Synagogen- und Zweig-Gottesdienste 1924

Erneuerungszeiten. Der Umtausch der vorjährigen Karten findet an folgenden Tagen statt:

Saal des Turnvereins Vorwärts	am 22. August und 25. August	**Vormittags 9—1 Uhr** außer Sonnabend und Sonntag im Gemeindehause **Wallstraße 9**
Alte Synagoge	vom 26. August bis 1. September	
Neue Synagoge	vom 2. bis 9. September	
Saal der Hermannloge	am 12. September	
Konzerthaussaal	vom 15. bis 22. September	
Kammermusiksaal	am 23. und 24. September	

Die Fristen sind genau innezuhalten. Nach Ablauf ist eine Erneuerung ausgeschlossen!

Gebühren. Die Platzpreise sind gegen die Friedenssätze um etwa 50% erhöht.

Neue Gottesdienste. Saal der Wratislawia, Mauritiusplatz, nach **neuem** Ritus. — **Saal Friebeberg,** Eingang Menzelstraße, nach **altem** Ritus.

Vormerkungsformulare für frei werdende Plätze in der Alten und Neuen Synagoge, sowie für Konzerthaus, Kammermusiksaal und Hermannloge **gelangen vom 20. August ab zur Ausgabe.**

Ordnungsnummern für frei werdende Plätze in den Sälen Turnverein Vorwärts, Wratislawia und Friebeberg werden **vom 21. August ab ausgegeben.**

Jugend-Gottesdienste. Die Ausgabe der Karten erfolgt durch die Religionslehrer und -Lehrerinnen.

Gratis- und Stehkarten. Ausgabe nur am 26. September, nachmittags 3—5 Uhr.

Verschiedenes. Der Gottesdienst in der **Lessingloge** fällt aus. — In **Konzerthaussaale** ist die Einteilung geändert. — Die Betpulte kommen in Fortfall.

Fernsprecher- und Briefaufträge sind aus technischen Gründen nicht durchführbar. Näheres siehe auch Seite 3 dieser Zeitung!

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Ordnung des Gottesdienstes in den Gemeinde-Synagogen.

Alte Synagoge.

Freitag	Beginn	Abends	8./8, 15./8, 22./8, 29./8 — $7\frac{1}{2}$, $7\frac{1}{4}$, 7, $6\frac{3}{4}$
Sonnabend	„	Morgens	9./8—30./8 $6\frac{1}{2}$ u. $8\frac{1}{2}$
„	Neumondweihe	Vormittags	23./8 $10\frac{1}{4}$
„	Predigt	„	16./8 10
„	Ansprache	„	30./8 10
„	Schrifterklärung	„	23./8 10
„	Jugendgottesdienst	Nachmittags	16./8, 23./8, 30./8 4 — Kr.-H. A.Syn. A.Syn.
„	Schluß	Abends	9./8, 16./8, 23./8, 30./8 — 8^{15}, 8, 7^{40}, 7^{25}
An den Wochentagen	Beginn	Morgens	10./8—29./8 $6\frac{1}{2}$
		Abends	10.-14, 17.-22, 24-29/8 — $7\frac{1}{2}$, $7\frac{1}{4}$, 7

9. Aw. Tempelzerstörung.

Sonnabend	Beginn	Mincha	9./8	4
„	„	Abends		$8\frac{1}{4}$
Sonntag	„	Morgens	10./8	$6\frac{1}{2}$
„	„	Abends		$7\frac{1}{2}$
„	Schluß	„		8^{10}

Neue Synagoge.

Freitag	Beginn	Abends	8./8, 15./8, 22./8, 29./8 — 7, $6\frac{3}{4}$
Sonnabend	„	Morgens	9./8—30./8 9
„	Neumondweihe	Vormittags	23./8 $9\frac{1}{2}$
„	Predigten	„	9./8, 23./8, 30./8 $9\frac{3}{4}$
Freitag	„	Abends	15./8 $7\frac{1}{4}$
Sonnabend	Jugendgottesdienst	Nachmittags	16./8, 23./8, 30./8 4 — N.Syn. Kr.-H. N.Syn.
„	Schluß	Abends	9./8, 16./8, 23./8, 30./8 — 8^{15}, 8, 7^{40}, 7^{25}
An den Wochentagen	Beginn	Morgens	10./8—29./8 $6\frac{3}{4}$
		Abends	10.-14., 17.-22., 24-29.8 — 7

9. Aw.

Sonnabend	Beginn	Mincha	9./8	4
„	„	Abends		$8\frac{1}{4}$
Sonntag	„	Morgens	10./8	$6\frac{3}{4}$
„	„	Abends		7
„	Schluß	„		8^{10}